

Brandmelde- und Alarmierungsanlagen



Gebäude müssen so ausgelegt sein, dass Brände verhütet und im Fall eines Feuers das Löschen sowie die Rettung von Leben erleichtert werden. Wie dies konkret aussieht, regeln die Landesbauordnungen. Darin ist unter anderem festgelegt, dass Sonderbauten wie z.B. Verkaufsstätten, Versammlungsräume, Beherbergungsstätten, Schulen und Krankenhäuser über Brandmelde- und Alarmierungsanlagen verfügen müssen. Zur Einhaltung der Vorschriften leistet TÜV NORD Unterstützung durch vielfältige Informations- und Prüfdienstleistungen.

Die Erfüllung der Auflagen aus den Landesbauordnungen einschließlich eventuell sinnvoller Abweichungen von den Regeln der Technik wird in der Planungs- und Genehmigungsphase abgestimmt und in der Baugenehmigung festgeschrieben. Häufig ist ein Brandschutz- und Sicherheitskonzept Bestandteil der Baugenehmigung. Bei der Erstellung tragfähiger Konzepte unterstützen die Sachverständigen von TÜV NORD.

Zusätzlich muss die sichere Funktion und Betriebsbereitschaft der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen durch regelmäßige Prüfungen gewährleistet sein. Der Betreiber ist verpflichtet, seine gebäudetechnischen Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Prüfverordnungen der Länder prüfen zu lassen. Diesen Service bieten die anerkannten Sachverständigen von TÜV NORD.

TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

Unsere Leistungen

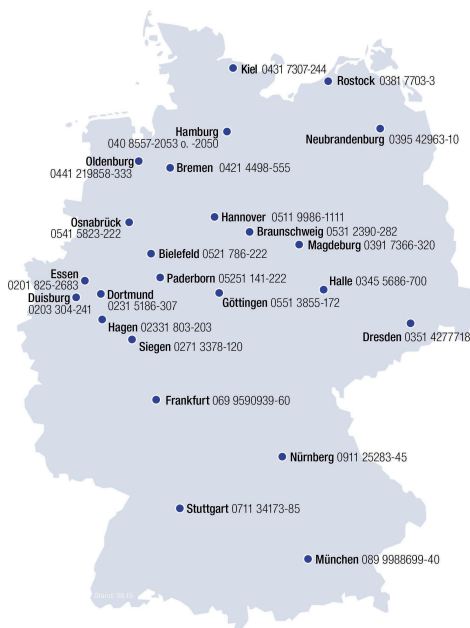
- Beratung in der Planungs- und Genehmigungsphase von Gebäuden
- Prüfung der Anlagenplanung hinsichtlich der Anforderungen der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes
- Baubegleitende Prüfungen bis zur Prüfung vor Inbetriebnahme
- Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen
- Dokumentation der Prüfergebnisse mit Bewertung zur Betriebssicherheit und Wirksamkeit

Ihr Nutzen:

- Sicherheit in Planung, Bau und Betrieb
- Erleichterung im Genehmigungsverfahren
- Erfüllung der Auflagen aus den Prüfverordnungen der Länder
- Anerkannter Nachweis gegenüber den Aufsichtsbehörden
- Fundierte Aussagen über Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Neutrale Prüfung durch nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Terminverfolgung

Unsere Kompetenz:

- Nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Hohe Kompetenz auf allen Fachgebieten des Baurechtes
- Langjährige Erfahrung und Fachwissen
- Regionale Strukturen mit Fachleuten vor Ort
- Zugriff auf Spezialisten bei Sonderlösungen / Spezialfragen



Gerne beraten wir Sie ausführlich.
Sprechen Sie uns an.

baurecht@tuev-nord.de

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg
Am TÜV 1 · 30519 Hannover
Technologiepark 1 · 45307 Essen

www.tuev-nord.de

